



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadtplanungsamt Heidelberg  
z. Hd. Herrn Czolbe  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Karlsruhe 14.04.2014  
Name Daniel Keller  
Durchwahl 0721 926-4811  
Aktenzeichen 26b6-080-13/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Bebauungsplanverfahren "Versorgungszentrum", Heidelberg Bahnstadt  
Ihr Schreiben vom 21.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eine Stellungnahme zu den Belangen der Bau und Kunstdenkmalpflege, sowie der Archäologischen Denkmalpflege haben Sie mit dem Schreiben vom 24.05.2013 erhalten.

Da sich aus unserer Sicht keine grundsätzlich neuen Aspekte ergeben haben behält unsere Stellungnahme zu oben genanntem Planungsvorhaben weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Keller



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadtplanungsamt Heidelberg  
Herrn Czolbe  
Emil-Maier-Straße 16  
69115 Heidelberg

|       |                          |       |       |
|-------|--------------------------|-------|-------|
| 61.00 | 0576<br>Stadtplanungsamt |       |       |
| i.v.  | 31. Mai 2013             |       |       |
| 61.10 | 61.20                    | 61.30 | 61.40 |
|       | X                        |       |       |

Karlsruhe 24.05.2013

Name Daniel Keller

Durchwahl 0721 926-4811

Aktenzeichen 26b6-080-13

(Bitte bei Antwort angeben)

Bebauungsplanverfahren "Versorgungszentrum", Heidelberg Bahnstadt  
Ihr Schreiben vom 06.05.2013

Sehr geehrter Herr Czolbe,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die zugesandten Planungsunterlagen. Zu den Belangen der Denkmalpflege nimmt das Regierungspräsidium Karlsruhe Ref. 26 als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wie folgt Stellung:

### **Bau und Kunstdenkmalpflege:**

Belange der Bau und Kunstdenkmalpflege sind, soweit dies aus den Planunterlagen ersichtlich ist, nicht direkt betroffen.

### **Archäologische Denkmalpflege:**

Sollten in Folge der Planungen bei der Durchführung von Erdarbeiten bisher unbekannte archäologische Funde und Befunde entdeckt werden, sind diese dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 26 umgehend zu melden. Die Fundstelle ist bis zu vier Werktagen nach der Fundanzeige unberührt zu lassen, wenn nicht eine Verkürzung der Frist mit dem Ref. 26 vereinbart wird. (§ 20 DSchG i.V.m. § 27 DSchG)

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Keller



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Herrn Czolbe  
Emil-Maierstr. 16  
69115 Heidelberg

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Gesundheitsamt  
34.03 Gesundheitsschutz

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

**Aktenzeichen**

Bearbeiter/in Albert Karras  
Zimmer-Nr. 269  
Telefon +49 6221 522-1823  
Fax +49 6221 522-91823  
E-Mail Albert.Karras@Rhein-Neckar-Kreis.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Datum 02.04.2014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan: „ Versorgungszentrum“ Heidelberg –  
Bahnhof Schreien vom 21.03.2014 Klaus Nachtrieb / Speyer**

Sehr geehrter Herr Czolbe,

nach Durchsicht der uns überlassenen Unterlagen (CD: Fassung 20.03.2014  
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Versorgungszentrum", Heidelberg Bahnhof )

bestehen gegen das o.a. Bebauungsplanverfahren aus unserer Sicht grundsätzlich  
keine Bedenken, wenn die in der Begründung unter 2.3 gemachten Ausführungen:

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung -  
Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Auswirkungen auf das  
Schutzgut Mensch

und

2.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger  
Auswirkungen - Maßnahmen Schutzgut Mensch: Festsetzung von Schallschutz-  
maßnahmen und Nachweispflicht im Baugenehmigungsverfahren

berücksichtigt werden.

Wie aus der textlichen Festsetzung zu entnehmen ist, wird im Plangebiet eine Kinderbetreuungseinrichtung errichtet.

Bei konkreten Planungsschritten sollte das Gesundheitsamt in die Bauplanung der Kinderbetreuungseinrichtung mit einbezogen werden.

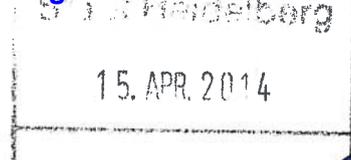
Im Vorfeld schon der Hinweis, dass bei der "Pflanzliste zum Freiflächenplan" (Vorhaben - und Erschließungsplan Bahnstadt" Versorgungszentrum" Nr. 61.32.15.04.00) besondere Belange der Kinderspielplatzbereiche berücksichtigt werden sollten (bei Bäumen und Sträuchern ist zu beachten, dass keine giftigen oder dornigen Pflanzen den Kindern zugänglich sind)

Fragen zur Kinderbetreuungseinrichtung bitte an:

*Rhein-Neckar-Kreis  
Gesundheitsamt  
69115 Heidelberg  
Kurfürstenanlage 38 - 40  
Ansprechpartnerin: **Frau Kärcher**  
Telefon-Durchwahl: (06221) 522 1841  
Telefax-Durchwahl: (06221) 522 91841  
E-Mail: Bianca.Kaercher@rhein-neckar-kreis.de*

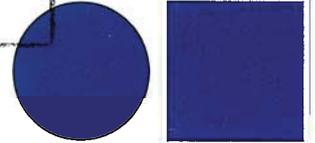
Mit freundlichen Grüßen

Albert Karras



# Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Die Verbandsverwaltung



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00 35 • 68133 Mannheim

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Herrn Czolbe  
Emil-Maier-Straße 16

69115 Heidelberg

Verbandsverwaltung  
Telefon: (0621) 106846  
(0621) 293-7298  
Fax: (0621) 293 47 7298

Telefon Sachbearbeiter:  
(0621) 293-7314  
e-Mail: [martina.seltmann@mannheim.de](mailto:martina.seltmann@mannheim.de)

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens  
21.03.2014

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen  
Seltmann / 06-165

Datum  
09.04.2014

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Versorgungszentrum“ in Heidelberg-Bahnstadt Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Czolbe,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Verfahren. Mit Schreiben vom 17.07.2013 haben wir Sie gebeten, die städtebauliche Wirkungsanalyse auch im Hinblick auf die Einzelhandelskonzeption des Nachbarschaftsverbandes zu überprüfen. Nunmehr konstatiert die fortgeschriebene städtebauliche Wirkungsanalyse vom Januar 2014 (S. 60) auf Grundlage einer Ortsbesichtigung den dezentralen Nahversorgungsmärkten in Eppelheim, Leimen und Edingen eine derzeit stabile Ausgangslage und schließt Gefährdungen der Nahversorgungssituationen in den Gemeinden derzeit aus. Der Bebauungsplan kann als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Müller  
Geschäftsführer

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:  
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;  
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche  
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur  
gegen Entgelt) Einf. Collinstr.

Dienstgebäude:  
Collini-Center, Collinstr. 1, 68161 Mannheim.  
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-  
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00  
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.



Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
z.Hd. Herrn Czolbe  
Emil-Maier-Str. 16  
69115 Heidelberg

Büro: Tiergartenstraße 55  
Zimmer: 126  
Bearbeitet von: Jürgen Feurer  
Telefon: 0 62 21 / 417 443  
e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de  
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68  
Unser Zeichen: 3/fe

Ihr Schreiben vom: 21.03.2014

Ihr Zeichen:

Heidelberg, den 4. April 2014

---

### **Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Versorgungszentrum“ in Heidelberg – Bahnstadt; Beteiligung der Behörden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Zur geplanten Entwässerung des im Betreff genannten Gebäudes nimmt unsere Fachabteilung im Rahmen des konkreten Bauantrages Stellung.
2. An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 5 Abs.2 einzuhalten.
3. Wird in dem Gebäude eine Kantine / Küche zur Essensausgabe / Speisezubereitung / Metzgerei, ... geplant so ist der Einbau eines Fettabscheiders einzuplanen. (§12 *Abwassersatzung der Stadt Heidelberg: Auf Grundstücken, auf denen Fette, ...in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern.*)
4. Stellungnahme von AZV 5: Bei der „Begründung Vorentwurf“ auf Seite 14, Abs. 4.5 sollte in der zweiten Zeile folgendes ergänzt werden: „das Schmutz- und restlich abfließende Oberflächenwasser wird in die noch zu errichtende öffentliche Kanalisation eingeleitet“

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Feurer  
Dipl.-Ing. (FH)  
Abteilungsleiter, Abwasserüberwachung

---

Telefon (0 62 21) 417-3  
e-mail zentrale@azv-heidelberg.de  
Internet www.azv-heidelberg.de  
Steuer-Nr. 32082/02452

zertifiziert nach



Bankverbindung  
Sparkasse Heidelberg  
BLZ 672 500 20 Konto-Nr. 299  
UST-IdNr. DE 812030019



Landesnatschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadtverwaltung Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
z.Hd. Herrn Czolbe  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Stadtkanzlei

02. MAI 2014

Landesnatschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und  
Umweltschutzverband  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis  
Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar  
Willy-Brandt-Platz 5  
69115 Heidelberg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

Heidelberg, 1.5.2014

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bahnstadt – Versorgungszentrum“ Beteiligung der Behörden

Sehr geehrter Herr Czolbe,  
die Verbände

- Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) – Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar
  - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V (BUND) - Kreisgruppe Heidelberg
  - Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) - Bezirksverband Rhein-Neckar-Odenwald
- nehmen gemeinsam wie folgt Stellung zum o.g. Bauvorhaben:

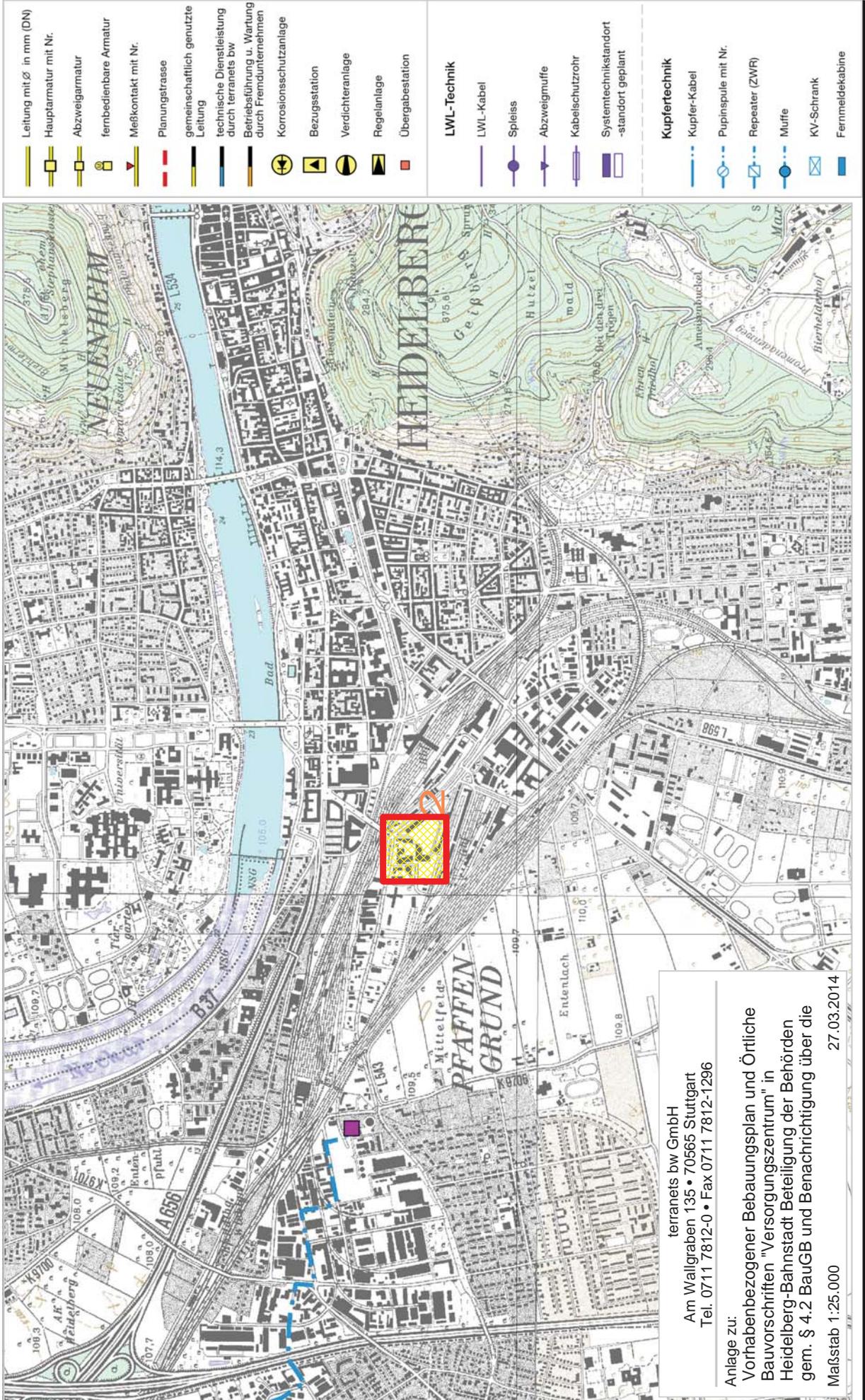
Wir halten die mit Schreiben vom 26.5.2013 des BUND geäußerten Bedenken bezüglich der Versiegelung für nicht ausgeräumt.

Zusätzlich bemängeln wir die im Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 10.1.2014) der jetzt aktuellen Verfahrensphase enthaltene Pflanzliste der Bäume und Sträucher, weil sie nicht wenige nicht heimische Arten enthält. Dabei wird in der Begründung des Bebauungsplans im Kapitel 5.6 (Bindungen für das Anpflanzen von Bäumen...) die "ökologisch positive Wirkung" der Bepflanzung hervorgehoben. Diese sehen wir aber nur bei einer konsequenten Verwendung heimischer Arten gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kaiser  
LNV-Arbeitskreis  
Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar





|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| Leitung mit $\varnothing$ in mm (DN)              | Leitung mit $\varnothing$ in mm (DN)              | LWL-Technik                             | LWL-Technik                             |
| Hauptarmatur mit Nr.                              | Hauptarmatur mit Nr.                              | LWL-Kabel                               | LWL-Kabel                               |
| Abzweigarmatur                                    | Abzweigarmatur                                    | Spleiss                                 | Spleiss                                 |
| fernbedienbare Armatur                            | fernbedienbare Armatur                            | Abzweigmuffe                            | Abzweigmuffe                            |
| Meßkontakt mit Nr.                                | Meßkontakt mit Nr.                                | Kabelschutzrohr                         | Kabelschutzrohr                         |
| Planungstrasse                                    | Planungstrasse                                    | Systemtechnikstandort -standort geplant | Systemtechnikstandort -standort geplant |
| gemeinschaftlich genutzte Leitung                 | gemeinschaftlich genutzte Leitung                 | Kupfertechnik                           | Kupfertechnik                           |
| technische Dienstleistung durch terranets bw      | technische Dienstleistung durch terranets bw      | Kupfer-Kabel                            | Kupfer-Kabel                            |
| Betriebsführung u. Wartung durch Fremdunternehmen | Betriebsführung u. Wartung durch Fremdunternehmen | Pupinspule mit Nr.                      | Pupinspule mit Nr.                      |
| Korrosionsschutzanlage                            | Korrosionsschutzanlage                            | Repeater (ZWR)                          | Repeater (ZWR)                          |
| Bezugsstation                                     | Bezugsstation                                     | Muffe                                   | Muffe                                   |
| Verdichteranlage                                  | Verdichteranlage                                  | KV-Schrank                              | KV-Schrank                              |
| Regelanlage                                       | Regelanlage                                       | Fernmeldekabine                         | Fernmeldekabine                         |
| Übergabestation                                   | Übergabestation                                   |   |   |

terranets bw GmbH  
 Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart  
 Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296

Anlage zu:  
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Versorgungszentrum" in Heidelberg-Bahnstadt Beteiligung der Behörden gem. § 4.2 BauGB und Benachrichtigung über die

Maßstab 1:25.000  
 27.03.2014

Diese Karte darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.

Von: [Benita.Mohrlok@Heidelberg.de](mailto:Benita.Mohrlok@Heidelberg.de)  
An: [nachtrieb@stadtplanung.com](mailto:nachtrieb@stadtplanung.com)  
Thema: WG: Leitungsauskunft Amprion - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Versorgungszentrum", Heidelberg-Bahnstadt  
Datum: Montag, 7. April 2014 11:57:46

---

Sehr geehrter Herr Nachtrieb,

anbei senden wir Ihnen eine Stellungnahme der Amprion GmbH zum Bebauungsplanverfahren „Bahnstadt - Versorgungszentrum“.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Benita Mohrlok

---

Von: Vidal Blanco, Bärbel [<mailto:baerbel.vidal@amprion.net>]  
Gesendet: Donnerstag, 27. März 2014 08:12  
An: Czolbe, Christoph  
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Versorgungszentrum", Heidelberg-Bahnstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH  
Betrieb / Projektierung  
Leitungen Bestandssicherung  
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
T intern 15711  
T extern +49 231 5849-15711  
mailto: [baerbel.vidal@amprion.net](mailto:baerbel.vidal@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356





Blatt 2 zum Schreiben vom 08.05.2014

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg**  
**Netze GmbH**  
Netzservice  
ppa.

i.A.

(Kellermann)

Kräushaar

Durchschlag des Schreibens erhält:

Klaus Nachtrieb, Bahnhofstraße 44, 67346 Speyer



MVV Energie AG  
Luisenring 49 · 68159 Mannheim

**NACHTRIEB & WEIGEL**  
z. Hd. Klaus Nachtrieb  
Bahnhofstraße 44  
67346 Speyer

Name: Heike Baum  
Telefon: 0621 290-3267  
Telefax: 0621 290-2007  
E-Mail: h.baum@mvv.de

Datum: 08.04.2014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschrift „Versorgungszentrum“  
in Heidelberg – Bahnstadt;  
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche  
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Nachtrieb,

nach Prüfung Ihrer Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass im Geltungsbereich des im Betreff  
genannten Bebauungsplanes keine Gasversorgungsleitungen unseres Unternehmens verlegt sind.

Wir bedanken uns für Ihre Benachrichtigung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MVV Energie AG

i.A.

i.A.

Demmerle

Baum

02.05.2014 10:00



Deutsche Telekom Technik GmbH  
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Ihre Referenzen Hr. Czolbe  
Ansprechpartner Annegret Kilian  
Durchwahl +49 0621 294-5632  
Datum 25.04.2014  
Betrifft 218462 BPL "Versorgungszentrum" in Heidelberg;  
Ihr Schreiben vom 21. März 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben 218462 - BPL "Versorgungszentrum" in Heidelberg / Annegret Kilian vom 28. Mai 2013 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Bogdan Polke

i. A.

Annegret Kilian

Hausanschrift Technik Niederlassung Südwest, Seckenheimer Landstr. 210-220, 68163 Mannheim  
Postanschrift Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim  
Telekontakte Telefon +49 621 294-0, Telefax +49 621 294-5905, Internet www.telekom.de  
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)  
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller  
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
UST-IdNr. DE 814645262



Möhlstraße 27  
68165 Mannheim

RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

Stadtplanungamt Heidelberg  
Herrn Christoph Czolbe  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

**Bereich Infrastruktur**  
**Abteilung IS6**  
**Jasna Milicevic**

Telefon: + 49 (0)621 465 -1729  
E-Mail: [infrastrukturfragen@rnv-online.de](mailto:infrastrukturfragen@rnv-online.de)

Vorab per E-Mail: [Christoph.Czolbe@Heidelberg.de](mailto:Christoph.Czolbe@Heidelberg.de)

Mannheim, 8. April 2014

Schreiben Klaus Nachtrieb vom 21.03.2014

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Versorgungszentrum“ in Heidelberg-Bahnstadt**

Sehr geehrter Herr Czolbe,

beim Bau der Maßnahme ist zu beachten, dass sie sich in unmittelbarer Nähe einer Fahrleitungsanlage befindet. Auf entsprechenden Abstand (4m zur Gleisachse) ist zu achten. Sollte entlang der Gleistrasse während der Bauzeit ein Zaun errichtet werden, ist darauf zu achten, dass dieser, falls elektrisch leitfähig, spätestens alle 15m elektrisch zu isolieren, oder ggf. zu erden ist.

Sollte für den Bau ein Kran genutzt werden, ist sicherzustellen, dass dieser nicht über unsere Gleis- bzw. Fahrleitungsanlagen schwenken kann. Dazu ist ggfs. Eine Drehbegrenzung einzusetzen, welche vor Inbetriebnahme des Krans durch die RNV abgenommen werden muss. Ansprechpartner ist hierfür: Hr. Denzer oder Hr. Platzer. E-Mail Adresse: [t.denzer@rnv-online.de](mailto:t.denzer@rnv-online.de), [u.platzer@rnv-online.de](mailto:u.platzer@rnv-online.de). Auf diesen – für das Leben und die Sicherheit der Bauarbeiter – sehr wichtigen Punkt, weisen wir aus gegebenem Anlass ausdrücklich hin!

Aus Gründen der Standsicherheit dürfen keinesfalls die vorhandenen Mastfundamente freigelegt werden.

Zudem sollte die Maßnahme „Mobilitätsnetz Heidelberg“, die Erschließung der Heidelberger Bahnstadt mit einer Straßenbahn, berücksichtigt werden.

Die Bahnstadt ist Heidelbergs jüngster Stadtteil und wächst kontinuierlich. Die Grundüberlegungen zur Erschließung des Stadtteils mit dem öffentlichen Personennahverkehr sind bereits in der Rahmenplanung verankert. Der Rahmenplan wurde 2007 vom Gemeinderat beschlossen.

Die rnv strebt an, in diesem Bereich in Abstimmung mit dem Amt für Verkehrsmanagement einen besonderen Bahnkörper als Grünleis zu realisieren. Die Baumstandorte sind mit der rnv bzw. dem Amt für Verkehrsmanagement abzustimmen.

In der Galileistraße darf der Straßenbahnverkehr durch Verkehr des Versorgungszentrums, auch Lieferverkehr, nicht behindert werden. Ebenso muss der Zugang zur Straßenbahn für Fahrgäste jederzeit sicher und unbehindert erfolgen können.

Sollte das Versorgungszentrum vor Bau der neuen Straßenbahntrasse umgesetzt und eröffnet werden, ist die bestehende Straßenbahntrasse in der Eppelheimer Straße einschließlich der Haltestelle Czernybrücke Süd zu berücksichtigen. Behinderungen oder Verzögerungen des Straßenbahnverkehrs durch die Baumaßnahme oder durch den neuen Verkehrsknoten Eppelheimer Straße/Da Vinci Straße sind im aktuellen Fahrplan nicht abzubilden und hätten einen erheblichen betrieblichen Mehraufwand zur Folge. Der genannte Verkehrsknoten ist bei Straßenbahnbetrieb signaltechnisch zu sichern, hierbei ist seitens der rnv eine volle Bevorrechtigung der Straßenbahn gefordert.

Das Schreiben der rnv vom 22.05.2013 behält zudem weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

**Rhein-Neckar-Verkehr GmbH**

ppa.

i. V.

Norbert Buter

Achim Ziegler



 Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH · B1, 3-5

Stadtplanungsamt Heidelberg  
Herrn Christoph Czolbe  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Ihre Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: Sc-Ke  
Unser Aktenzeichen: PB 2.1.2

Datum: 27.03.2014  
Bearbeiter: Herr Schaadt  
Durchwahl: -338  
E-Mail: d.schaadt@vrn.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Versorgungszentrum“ in Heidelberg-Bahnstadt;**

**Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Czolbe,

nach Prüfung der uns am 21. März 2014 zugesandten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass von Seiten der VRN GmbH keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben bestehen.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR GmbH

i.A. Dominik Schaadt

Verkehrsverbund  
Rhein-Neckar GmbH

B1, 3-5  
68159 Mannheim  
☎ Schloss: Linien 1, 5, 7

T +49.(0)621.10 770-0  
F +49.(0)621.10 770-170  
I www.vrn.de

Vorsitzender des Verwaltungsrates:  
Christian Specht, Erster Bürgermeister  
Geschäftsführer:  
Volkhard Malik

Bankverbindung:  
Baden-Württembergische Bank AG  
BLZ: 600 501 01  
Konto: 7 496 507 581  
IBAN: DE23 6005 0101 7496 5075 81  
BIC/SWIFT: SOLADEST

Registergericht Mannheim HRB 5008

Alleingesellschafter:  
Zweckverband Verkehrsverbund  
Rhein-Neckar KÖR  
Mitglieder des Alleingesellschafters:  
Land Baden-Württemberg, Land Hessen,  
Land Rheinland-Pfalz, Main-Tauber-Kreis,  
Neckar-Odenwald-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis,  
Stadt Heidelberg, Stadt Mannheim,  
Kreis Bergstraße, Kreis Alzey-Worms,  
Kreis Bad Dürkheim, Kreis Germersheim,  
Kreis Kaiserslautern, Kreis Kusel,  
Kreis Südliche Weinstraße, Kreis Südwestpfalz,  
Donnersbergkreis, Rhein-Pfalz-Kreis,  
Stadt Frankenthal, Stadt Kaiserslautern,  
Stadt Landau, Stadt Ludwigshafen a.Rh.,  
Stadt Neustadt a.d.W., Stadt Pirmasens,  
Stadt Speyer, Stadt Worms, Stadt Zweibrücken



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Herrn Christoph Czolbe  
Postfach 105520  
69045 Heidelberg

Bearbeitet von / E-Mail  
Stephan Häger  
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon  
0621 1709-192  
Telefax  
0621 1709-5192

Mannheim, 2. Mai 2014

E-Mail: [Claudia.Langer@heidelberg.de](mailto:Claudia.Langer@heidelberg.de)  
[Christoph.Czolbe@heidelberg.de](mailto:Christoph.Czolbe@heidelberg.de)  
[stadtplanung@heidelberg.de](mailto:stadtplanung@heidelberg.de)

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Versorgungszentrum“ in Heidelberg-Bahnstadt**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die erneute Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Gemäß den Zielen der Rahmenplanung Bahnstadt soll im Plangebiet eine mehrgeschossige, nutzungsgemischte Bebauung mit groß- und kleinflächigen Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen, Gastronomie, Büros und Wohnungen entstehen.

Die IHK Rhein-Neckar hält an ihrer Stellungnahme vom 7. Juni 2013 fest. Entsprechend der Auflistung unter Punkt 6.3 (Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Seite 20 ff) wurde unsere Stellungnahme anscheinend nicht berücksichtigt. Wir bitten dies zu korrigieren. Folgende Aussagen haben wir in unserer Stellungnahme vom 07. Juni 2013 getroffen:

#### **Die Rolle der IHK Rhein-Neckar im Planungsprozess und ihre Grundsatzpositionen mit Blick auf den Einzelhandel**

Die IHK Rhein-Neckar ist als Trägerin öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren zu beteiligen. In den abwägenden Stellungnahmen vertritt die IHK das Gesamtinteresse der Wirtschaft. Mit Blick auf die Einzelhandelslandschaft steht die IHK hier in einem Spannungsfeld.

...

Einerseits steht sie für Wettbewerb, Vielfalt und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Vertriebsformen, andererseits im gesamtwirtschaftlichen Interesse, für funktionsfähige Innenstädte und Stadtteilzentren. Die IHK Rhein-Neckar beurteilt Einzelhandelsprojekte und deren Zulässigkeit anhand des zentralörtlichen Gefüges der Standortgemeinde sowie nach ihren städtebaulichen Auswirkungen. Entscheidend ist die Frage, ob mit der Errichtung von Einzelhandelseinrichtungen den innerstädtischen Zentren oder Stadtteilzentren Entwicklungschancen genommen werden oder Kaufkraftabflüsse zu einem Verlust innerstädtischer Vielfalt, Nahversorgungslücken oder gar Verödung führen. Die IHK Rhein-Neckar setzt sich in ihren Stellungnahmen grundsätzlich für den Erhalt lebendiger und attraktiver Innenstädte und Stadtteilzentren ein. Maßstab für die Bewertung ist das gesamtwirtschaftliche Interesse, denn Innenstädte ohne Charme sind ein Verlust für den Wirtschaftsstandort insgesamt. Die IHK Rhein-Neckar vertritt unter anderem folgende Grundsatzpositionen mit Blick auf den Handel:

- 1.) Die IHK Rhein-Neckar befürwortet die Einhaltung des Zentrale-Orte-Systems für die Steuerung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben.
- 2.) Die IHK Rhein-Neckar setzt sich für die Einhaltung der raumordnerisch vorgegebenen Gebote ein.
- 3.) Die IHK Rhein-Neckar setzt sich für die Aufstellung und Umsetzung kommunaler und regionaler Einzelhandelskonzepte ein.
- 4.) Die IHK Rhein-Neckar setzt sich für eine Sicherung der Nahversorgung ein.

### **Einschätzung und Bewertung des Vorhabens durch die IHK Rhein-Neckar**

Aus Sicht der IHK Rhein-Neckar ist es wichtig, dass es einen verbindlichen Rahmen gibt, in dessen Grenzen Wettbewerb zwischen Standorten und Betriebsformen möglich ist. Wir gehen davon aus, dass bei Einhaltung der Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung (raumordnerischen Gebote) eine hohe Planungssicherheit bei Genehmigungsverfahren für den großflächigen Einzelhandel erreicht wird.

Unter der Voraussetzung, dass sich keine negativen Auswirkungen ergeben und die raumordnerischen Vorgaben eingehalten werden stimmen wir dem vorliegenden Bebauungsplan zu. Der in der Aufstellung befindliche „Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar“ setzt für das Plangebiet einen „Zentralörtlichen Standortbereich für Einzelhandelsgroßprojekte“ fest. Somit sind an diesem Standort Einzelhandelsgroßprojekte zulässig.

Des Weiteren gehen wir davon aus, dass mit dem im Plangebiet vorhandenen und dem angrenzenden „Bestand“ eine enge Abstimmung erfolgt. Darüber hinaus möchten wir auf die zusätzlichen Verkehre hinweisen. Es sollte zu keinen Beeinträchtigungen für die bestehenden gewerblichen Nutzungen, insbesondere entlang der Eppelheimer Straße, kommen.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger  
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung



**Handelsverband  
Nordbaden**

Handelsverband, O 6, 7, 68161 Mannheim

Stadt Heidelberg - Stadtplanungsamt  
z.Hd. Herrn Czolbe  
Emil-Maier-Straße 16

69115 Heidelberg

**Geschäftsführung**

RA Swen Rubel  
✉ s.rubel@einzelhandel.de  
☎ 0621/ 2 09 09

Sekretariat  
Anja Dimt  
☎ 0621/ 2 09 09  
✉ a.dimt@einzelhandel.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften  
„Versorgungszentrum“ in Heidelberg - Bahnstadt; Beteiligung der Be-  
hörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Mannheim, 17. April 2014

Ru/Di

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o.g. Verfahrens nehmen wir mit Hinblick auf die berücksichti-  
gungsfähigen Belange des Einzelhandels wie folgt Stellung:

Das Plangebiet befindet sich nach dem einheitlichen Regionalplan Rhein-  
Neckar 2020 in einem zentralörtlichen Standortbereich für Einzelhandelsgroß-  
projekte. Es ist deshalb dem Grunde nach mit den Zielen des Regionalplanes  
vereinbar.

Bereits mit Stellungnahme vom Mai 2013 hatten wir darauf hingewiesen, dass  
nach oberflächlicher Prüfung des damaligen Gutachtens Zweifel angebracht  
seien, ob das Vorhaben einer nachhaltigen Stadtentwicklung tatsächlich dient  
oder nicht möglicherweise die städtischen Versorgungsstrukturen im Bereich  
Nahversorgung in anderen Bereichen gefährdet.

Diese Zweifel konnten durch das aktualisierte Gutachten nicht ausgeräumt  
werden.

Nach wie vor bereitet zunächst die Gesamtgröße des Vorhabens und seine zu  
erwartende agglomerative Wirkung erhebliche Sorgen. Mit 7.400qm Verkaufs-  
fläche geht das Vorhaben deutlich über den Bedarf eines Nahversorgungszentrums  
hinaus. Es ist allein aufgrund seiner Größe und Lage darauf ausgerichtet, einen  
Großteil seines Umsatz mit Menschen zu erwirtschaften, die nicht dem Nahversor-  
gungsbereich Bahnstadt zuzuordnen sind. Zur Verdeutlichung sei auf folgenden  
Richtwert verwiesen: Handelsunternehmen gehen davon aus, daß ein Nahversorger  
mit ca. 1.000qm Verkaufsfläche (typ. City-

O 6, 7  
68161 Mannheim  
Telefon 0621 / 20 90 9  
Telefax 0621 / 15 44 98  
ma@einzelhandel.de  
www.nordbaden.einzelhandel.de

Amtsgericht Heidelberg VR 388

markt) ca. 6.000 Einwohner im 500m- Radius benötigt. In der Bahnstadt werden irgendwann mal diese 6.000 Menschen leben. Das geplante Versorgungszentrum könnte demnach rein rechnerisch den Stadtteil Bahnstadt gut siebenmal oder aber gut 40.000 Einwohner versorgen. Allein das macht die Dimension des Vorhabens und seine zu erwartenden Auswirkungen deutlich.

Folgerichtig geht der Gutachter auch von einer erheblichen Strahlkraft aus. Er kritisiert das aber nicht, obwohl es sich um eine Ansiedlung handelt, die als „Versorgungsstandort“ offensichtlich den Eindruck erwecken soll, lediglich die umliegende Bevölkerung zu versorgen.

Addiert man die im Gutachten ermittelten Umsatzumverteilungen, so kommt man beim Sortiment Nahrungs- und Genußmittel auf einen Wert von 18,9 Mio €, bei den Drogerieartikeln von ca. 4,5 Mio €. Wenn man diesen Wert mit den angenommenen Vorhabenumsätzen vergleicht, erkennt man, daß das Vorhaben mindestens zu 83% von Umsatzzuflüssen außerhalb der Bahnstadt leben müssen. Dies widerspricht nicht nur dem Nahversorgungskonzept der Stadt Heidelberg, sondern auch dem Gedanken des Kongruenzgebotes. Dem mag man entgegen, dass Heidelberg nach dem Zentrale- Orte- Prinzip als Oberzentrum eben einen über seine Grenzen hinausgehenden Versorgungsauftrag habe. Andererseits ist Nahversorgung eben zu allererst eine örtliche Aufgabe, die im Wesentlichen ohne Kaufkraftzuflüsse von außen funktionieren sollte. Diese Ansiedlung erscheint aber auch vor dem Hintergrund des Integrationsgebotes fragwürdig, denn bezeichnenderweise liegt das Versorgungszentrum Rande der Bahnstadt in sehr verkehrsgünstiger Lage zum übrigen Stadtgebiet.

Desweiteren ist an der Auswirkungsanalyse zu bemängeln, daß Sie nicht die gesamte Verkaufsfläche des Aldi-Marktes bei den Auswirkungen berücksichtigt, sondern nur die zusätzlichen 270 m<sup>2</sup>. Nach unserer Einschätzung ist das inhaltlich wie rechtlich fehlerhaft.

Andererseits wird durch eben diese Strahlkraft das Einzugsgebiet des Vorhabens erheblich ausgeweitet und somit rechnerisch die Möglichkeit geschaffen, nachzuweisen, daß auf die einzelnen Nahversorgungszentren in Heidelberg keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten sind. (Die Verteilung einer angenommenen absoluten Umsatzumlenkung führt bei einer höheren Anzahl von betroffenen Nahversorgungszentren natürlich zu geringeren Auswirkungen). Schon deshalb erscheinen uns die Auswirkungsergebnisse nicht eben plausibel.

Wir hatten aber bereits in unserer letzten Stellungnahme darauf hingewiesen, daß in dem Gutachten dargestellt sein sollte, welche Auswirkung das Vorhaben vor allem auch mit Blick auf die anderen in Planungen/Realisierung befindlichen Projekte in Heidelberg auf die Nahversorgungssituation in anderen Stadtteilen (Mathematicon und Kurfürsten-Anlage etc.) entfalten werde. Dies wurde leider im Gutachten nicht berücksichtigt.

Zweifel am Gutachten und dessen Feststellungen sind vor allem deshalb angebracht, weil die aktuellen Entwicklungen nicht berücksichtigt wurden. Aktuell und in nächster Zukunft geht in Heidelberg knapp 8.000qm neue Verkaufsfläche in nahversorgungsrelevanten Sortimentsbereichen ans Netz. So ist das Versorgungszentrum im Mathematicon (zusätzlich ca. 4000qm Verkaufsfläche geplant) ebensowenig berücksichtigt, wie das zwischenzeitlich am Netz befindliche Scheck- In Center in der Kurfürstenanlage, mit einer neuen Verkaufsfläche in Höhe von 1.700qm Verkaufsfläche. Auch die Vergrößerung des REWE in Rohrbach (Vergrößerung von ca. 2000qm auf 4200qm Verkaufsfläche) scheint nicht berücksichtigt.

Bei erfahrungsbasierter, realitätsnaher Betrachtung dieser Gesamtentwicklung entstehen in Heidelberg sicher viele neue und leistungsfähige Lebensmittelflä-

chen. Ebenso wahrscheinlich ist aber auch, daß durch das Zusammenspiel dieser vielen neu angesiedelten Flächen zuerst und vor allem der inhabergeführte Lebensmittelhandel in kleineren Flächen und die vorhandenen Strukturen im Lebensmittelhandwerk nachhaltig beeinträchtigt werden.

Das Gutachten kommt schon ohne die nicht berücksichtigten neuen Flächen zu dem Ergebniss, daß viele Nahversorgungsbereiche in Heidelberg, aber auch die Nahversorgungsstandorte in Eppelheim bis zu 9% Umsatzumverteilung zu verkraften haben werden. Das Gutachten formuliert dazu an den jeweiligen Stellen sinngemäß, daß wegen „*der geringen monetäre Größenordnung von 0,2 – 0,3 Mio. Euro* (Das sind immerhin 200.000,00 bis 300.000,00 Euro je Nahversorgungsstandort.) *sowie die vom Vorhaben abweichenden Angebotsstrukturen*“ die Umsatzumverteilungsquoten zu relativieren seien. Diese Einschätzung müßte wohl anders ausfallen, wenn all die anderen Entwicklungen auch noch berücksichtigt würden. Das Gutachten trifft dazu keine Aussagen.

Mit einiger Sorge stellen wir deshalb fest, daß Heidelberg aktuell an vielen Stellen im Stadtgebiet neue großflächige nahversorgungsrelevante Einzelhandelsflächen und -agglomerationen ausweist. Dabei entsteht der Eindruck, daß zwar jede Ansiedlung für sich noch irgendwie als nachvollziehbar und verträglich dargestellt werden kann. Eine in der Gesamtschau steuernde Instanz, die den Blick dafür behält, wie sich die Nahversorgungsstrukturen verändern, wenn innerhalb kurzer Zeit derart viele neue Verkaufsflächen an den Start gehen, vermissen wir aber.

Aus diesem Grund ergeben sich wie dargestellt erhebliche Zweifel am aktuellen Gutachten.

Insgesamt bleibt aber in jedem Fall der Eindruck, daß aktuell in Heidelberg zu viele neue Flächen ausgewiesen und entwickelt werden. Wenn dabei nicht die Gesamtwirkungen betrachtet werden, nimmt man sehenden Auges in Kauf, daß insbesondere kleinere, mittelständisch geprägte Nahversorgungsstrukturen in Heidelbergs Stadtteilen gefährdet werden. Zudem wird, möglicherweise aufgrund einer Fehlinterpretation des Versorgungsauftrages des Oberzentrums Heidelberg, auch in Kauf genommen, daß das Versorgungszentrum zu einem erheblichen Anteil auch auf Umsätze aus den Umlandgemeinden angewiesen sein wird und damit dortige Nahversorgungsstandorte geschwächt werden dürften.

Mit freundlichen Grüßen

RA Swen Rubel  
-Geschäftsführer-



Stadt Mannheim | FB Stadtplanung | Postfach 10 00 35 | 68133 Mannheim

Stadtplanungsamt Heidelberg  
Herrn Christoph Czolbe  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Stadtentwicklung, Städtebauliche  
Planung und Statistik

Herr Klumpp  
Zi. 619  
Q 5,22  
68161 Mannheim  
Tel. 0621 293-7781  
Fax  
georg.klumpp@mannheim.de

03.04.2014

Unser Zeichen: 61.1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Versorgungszentrum“  
in Heidelberg-Bahnstadt; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Planungsverfahren.

Die Durchsicht der Planungsunterlagen hat ergeben, dass die öffentlichen Belange der Stadt Mannheim durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Wir werden deshalb auch keine Bedenken und Anregungen in das Planverfahren einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Elliger  
Fachbereichsleiter



DEUTSCHER  
NACHHALTIGKEITSPREIS  
Siegler  
„Sustainable & innovative“ 2014

Collini-Center, Collinistraße 1,  
68161 Mannheim  
Telefon 0621 293-0 (Zentrale)  
www.mannheim.de

Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389



STADTVERWALTUNG LEIMEN  
BAUAMT



Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

Stadtplanungsamt Heidelberg  
Herrn Christoph Czolbe  
Postfach 105520

69045 Heidelberg

69181 Leimen  
Rathausstr. 8  
Bauamt, Abt. 6.6  
Sachbearbeiter:  
Herr Gora  
Telefon:  
(06224) 704-184  
Telefax:  
(06224) 704-151  
E-Mail:  
Holger.Gora@leimen.de  
22. April 2014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
„Versorgungszentrum“ in Heidelberg-Bahnstadt  
Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB und Benachrichtigung über die öffent-  
liche Auslegung § 3 (2) BauGB  
Ihr Schreiben vom 21.03.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Leimen haben wir keine Anregungen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Versorgungszentrum“.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Felden  
Bürgermeisterin

USt-IdNr. der Stadt Leimen: DE 32082/00522

Volksbank Kraichgau eG  
Sparkasse Heidelberg  
Volksbank Kurpfalz H + G Bank eG  
Volksbank Neckartal eG  
Postbank Karlsruhe

Konto-Nr.

23 05  
80 05 11  
15 00 35 02  
97 01 48 09  
91 36-75 4

Bankleitzahl

672 922 00  
672 500 20  
672 901 00  
672 917 00  
660 100 75

IBAN

DE48 6729 2200 0000 0023 05  
DE83 6725 0020 0000 8005 11  
DE82 6729 0100 0015 0035 02  
DE57 6729 1700 0097 0148 09  
DE47 6601 0075 0009 1367 54

BIC

GENODE61WIE  
SOLADES1HDB  
GENODE61HD3  
GENODE61NGD  
PBNKDEFF



# Gemeinde Sandhausen



Gemeinde Sandhausen · Postfach 1120 · 69199 Sandhausen

**Büro**  
**Klaus Nachtrieb**  
**Städtebau, Umweltplanung**  
**Bahnhofstraße 44**

**67346 Speyer**

**Bürgermeisteramt Sandhausen**  
Bahnhofstraße 10  
69207 Sandhausen  
Rhein-Neckar-Kreis  
Telefon 06224/592-0  
[www.sandhausen.de](http://www.sandhausen.de)

**Abteilung: Bauamt**  
**Sachbearbeiter: Herr Hager**  
**Aktenzeichen:**  
[bauamt@sandhausen.de](mailto:bauamt@sandhausen.de)  
**Durchwahl: (06224) 592-112**  
**Telefax: (06224) 592-111**

Sandhausen 26.03.2014

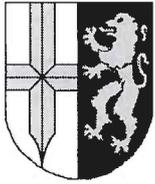
## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Versorgungszentrum“ in Heidelberg-Bahnstadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.03.2014.  
Seitens der Gemeinde Sandhausen werden zu obigem Bebauungsplan keine  
Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

**Kletti**  
**Bürgermeister**



GEMEINDE  
EDINGEN-NECKARHAUSEN



Bürgermeisteramt • Postfach 1228 • 68528 Edingen-Neckarhausen

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Herrn Christoph Czolbe  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

**Bau- und Umweltamt**  
Herr Göhrig  
Telefon: 06203/808-142  
Telefax: 06203/808-160  
E-Mail: horst.goehrig@edingen-neckarhausen.de  
Az.: 621.41; 621.31/G/P.

03.04.2014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften  
„Versorgungszentrum“ in Heidelberg-Bahnstadt;  
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die  
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
Ihr Schreiben vom 02.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Czolbe,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.

Belange der Gemeinde Edingen-Neckarhausen sind nicht berührt, weshalb wir auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Marsch  
Bürgermeister

**Hausanschrift:**  
Hauptstraße 60  
68535 Edingen-Neckarhausen  
Telefon 06203/808-0  
Telefax 06203/808-213  
Email: info@edingen-neckarhausen.de  
Homepage: www.edingen-neckarhausen.de

**Bankverbindungen:**  
VR Bank Rhein-Neckar eG  
Volksbank Kurpfalz H+G Bank  
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord

20001500  
50653803  
66000559

BLZ 67090000  
BLZ 67290100  
BLZ 67050505

